



Hinweise zum Promotionsverfahren nach Fertigstellung der Arbeit bis zur Disputation

(Fakultät Musik, Stand November 2025)

- Bevor die Dissertation eingereicht werden kann, sollte im Rahmen eines aktiven Betreuungsverhältnisses die:der Erstbetreuende sowie der:die Promotionsausschussvorsitzende über die geplante Abgabe informiert werden. Nur so kann ein reibungsloses Verfahren gewährleistet werden.
- Um das Verfahren zu eröffnen, muss ein **Antrag auf Zulassung zur Prüfung** gestellt werden (siehe Formular). Laut Promotionsordnung (§ 7) sind folgende Dokumente einzureichen:
 1. Drei Exemplare der Dissertation in Papierformat und eine elektronische Version in einem gängigen Datenformat,
 2. Eine eidesstattliche Erklärung darüber, dass die eingereichte Dissertation selbstständig und nur mit den im Einzelnen angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde und bisher in der eingereichten Form nicht Gegenstand eines akademischen Prüfungsverfahrens war. Sollten Teile der Arbeit bereits Gegenstand einer akademischen Prüfung gewesen sein, muss die angezeigt und die Prüfungsarbeit mit eingereicht werden.
 3. Eine eidesstattliche Erklärung über frühere oder gleichzeitige Anträge auf Annahme eines Dissertationsvorhabens oder auf Zulassung zum Promotionsverfahren bei einer anderen Hochschule oder einer anderen Fakultät der Universität der Künste Berlin, ggf. mit vollständigen Angaben über deren Ausgang,
 4. Die Unterlagen über die Zulassung, ggf. der Nachweis über ein erfolgreich durchgeführtes Eignungsfeststellungsverfahren,
 5. Ggf. ein Vorschlag für den zweiten Gutachter oder eine zweite Gutachterin der Dissertation, auf begründeten Antrag können in Ausnahmefällen externe Gutachter und Gutachterinnen vorgeschlagen werden (s. § 8 Abs. 1).
 6. Eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, es sei denn er bzw. sie steht in einem Beschäftigungsverhältnis zur UdK Berlin (vgl. § 25 Abs.2 BerlHG)
- Die **Abgabe** kann entweder zu einem persönlichen Termin in der Geschäftsstelle erfolgen (Kontakt: fk3sekr1@intra.udk-berlin.de) ODER durch die Abgabe aller Dokumente in einem Umschlag/Paket an der Pforte des Gebäude Einsteinufer 43–53, 10587 Berlin [Die Pforten der anderen Häuser sind nicht zur Annahme berechtigt.].
- Der **Termin der Disputation** wird in Abstimmung mit dem:der Promovenden, den Gutachtenden sowie dem Promotionsausschuss festgesetzt. Der Raum wird vonseiten der UdK organisiert. Ansprechpartner:innen für Fragen im Vorfeld sind die Geschäftsstelle, die:der Promotionsausschussvorsitzende oder ein Mitglied des Mittelbaus im Promotionsausschuss.
- Die **Gutachten** können von dem:der Doktorand:in, den Gutachter:innen und den Mitgliedern des Promotionsausschusses ab 14 Tage vor der Disputation über die Geschäftsstelle eingesehen werden (vgl. Promotionsordnung § 10, Abs 2).
- Bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens (= Aushändigung der Promotionsurkunde) können der Promotionsausschuss und die Promotionskommission sowie der:die Doktorand:in jederzeit beim Fakultätsrat Einspruch wegen Verfahrensmängeln einlegen.